STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 088-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Außerplanmäßige Ausgabe Planungskosten KITA Woffleben**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 EUR für die Erbringung von notwendigen Planungsleistungen (LP 1-3) zur Mittelanmeldung für den KITA-Neubau im OT Woffleben der Einheitsgemeinde Ellrich. Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Planungsleistungen, der LP 1-3, an das Planungsbüro ARKO Bauplanung GmbH, Riemannstraße 1 a, 99734 Nordhausen zu vergeben.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28. Januar 2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Haupt- und Vergabeausschuss: 21. September 2020 Sozialausschuss: 14. September 2020 Bau- und Umweltausschuss: 17. September 2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Bereitstellung der Honorarkosten in Höhe von 25.000,00 EUR, die Deckung erfolgt aus der allgemeinen investiven Zuweisung gem. § 6a Abs. 1 ThürKomHG
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 088-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 EUR für die Erbringung von notwendigen Planungsleistungen (LP 1-3) zur Mittelanmeldung für den KITA-Neubau im OT Woffleben der Einheitsgemeinde Ellrich.
Gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Planungsleistungen, der LP 1-3, an das Planungsbüro ARKO Bauplanung GmbH, Riemannstraße 1a, 99734 Nordhausen zu vergeben.

Begründung:

Im Rahmen der Bedarfsermittlung des Landkreises Nordhausen wurde ein Bedarf von 51 KITA-Plätzen in der Einheitsgemeinde Ellrich ermittelt. Um diesen Bedarf Rechnung tragen zu können, ist es notwendig 51 Plätze neu, im OT Woffleben, zu errichten. Eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen (Ellrich / Sülzhayn) kommt auf Grund der vorhandenen baulichen Anlagen und dem Platzangebot der Grundstücke nicht in Frage.
Daraus resultierend ist es notwendig gem. der entsprechenden Richtlinie, die im Entwurf (es werden hier keine inhaltlichen Änderungen erwartet) vorliegt, eine Mittelanmeldung für 2021 vorzunehmen. Dem Landkreis steht im Rahmen des Kita-Investprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 eine Summe von 919.184,75 EUR zur Verfügung. Mit diesem Zuschuss können ca. 30 Plätze neu geschaffen werden. Wie in den vorangegangenen Investprogrammen auch, werden die Anmeldungen an die Landkreise gerichtet. Durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt dann eine Bewertung, Priorisierung und Beschlussfassung, welche dann an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zusammen mit den eingegangen Anmeldungen weitergeleitet wird.

Die Anmeldung, mit allen vollständigen Unterlagen, hat bis zum 09. Oktober 2020, d. h. nachträglich eintreffende Unterlagen werden nicht berücksichtigt, zu erfolgen.
Um fristwahrend die Unterlagen erarbeiten lassen zu können, macht sich die außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Planerauswahlverfahren:

Im Rahmen einer Markterkundung hat die Stadtverwaltung, nach Vorlage der Aufforderung zur Mittelanmeldung, mehrere Planungsbüros angefragt. Leider war keins der Planungsbüros, außer ARKO Bauplanung, in der Lage die Planungsleistungen in der vorgegebenen Zeit (Mittelanmeldefrist 9.Oktober 2020) zu erbringen. Da nur die LP 1-3 vergeben werden und nach Bereitstellung der Fördermittel das Verfahren zur Planerauswahl für die verbleibenden LP durchgeführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an das Büro zu vergeben.

Henry Pasenow
Bürgermeister